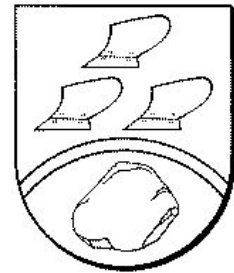


Gemeinde Tosterglope

Der Bürgermeister



Niederschrift

über die 15. Sitzung des Rates der Gemeinde Tosterglope
am Dienstag, dem 01.12.2020 in Heil`s Hotel in Ventschau

Beginn: 19:04 Uhr

Ende: 20:32 Uhr

Anwesend vom Rat:

Bürgermeister Hermann Saucke
Gemeindedirektor Karsten Hobbie
stellv. Bürgermeisterin Ulla Meyer
Ratsherr Felix Stern
Ratsfrau Kerstin Löb-Mroß
Ratsfrau Brigitte Dörling
Ratsfrau Kira Noske

Protokollführerin Silke Waschkus

Es fehlten entschuldigt:

Ratsfrau Stefanie Schmoeckel
Ratsherr Klaus-Hasse Winterstein

Als Gäste:

SG-Kämmerer Stefan Mondry

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister Hermann Saucke begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung vom 23.11.2020 wird festgestellt.

Da die Mehrheit der Mitglieder des Rates anwesend ist, ist der Rat beschlussfähig.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung soll um den Top 7.10 „Vereinbarung mit der Gemeinde Nahrendorf über Gebührenerstattung“, die alle Ratsmitgliedern am 30.11.2020 per Mail vom Gemeindedirektor Karsten Hobbie erhalten haben, erweitert werden. Die Änderung wird einstimmig genehmigt.

Die geänderte Tagesordnung wird dann einstimmig festgestellt.

4. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Alle Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

5. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der 14. Ratssitzung vom 27.08.2020 wird einstimmig genehmigt.

6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

-Bürgermeister Hermann Saucke berichtet, dass der Breitbandausbau in Tosterglope seit Mitte Oktober fertiggestellt ist, in der Ortschaft Ventschau hingegen noch nicht.

-Außerdem berichtet er, dass der SG-Ausschuss in seiner letzten Sitzung € 100.000 als Planungskosten für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses an einem neuen Standort in Tosterglope in den Haushalt 2021 gestellt hat. Dieses muss nur noch vom Samtgemeinderat genehmigt werden.

7. Verhandlungsgegenstände

7.1 Beschluss über KiTa-Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg (BV-2020-003)

Bürgermeister Hermann Saucke erklärt die Sachlage:

Die KiTa-Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg sieht eine höhere Beteiligung des Landkreises an den Kosten der einzelnen Träger von KiTa-Einrichtungen vor, die auch in den folgenden Jahren angepasst wird und insgesamt zu einer deutlichen Entlastung der Gemeinde führen sollte. Trotz allem wirtschaftet der Kindergarten alleine durch die steigenden Personalkosten nicht kostendeckend. Die Berechnung der Betriebskostenzuschüsse 2018 bis 2026 des Landkreises Lüneburg sowie ein Entwurf der KiTa-Vereinbarung liegen allen Ratsmitgliedern vor. Gemeindedirektor Hobbie sagt, man sollte über eine Gebührenerhöhung für die Kinder aus anderen Gemeinden nachdenken, um den Verlust noch weiter zu reduzieren.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Tosterglope beschließt einstimmig der KiTa-Vereinbarung mit dem Landkreis Lüneburg zuzustimmen.

7.2 Beschluss über weitere Einzäunung des Kindergartengeländes zur Gefahrenabwehr (BV-2020-001)

Bürgermeister Hermann Saucke erläutert die Sachlage:

Der Zaun des Kindergartens ist nach wie vor nicht geschlossen und alte Zaunfragmente sind nicht mehr verkehrssicher. Das verwilderte Nachbargrundstück birgt Gefahren für Leib und Leben der Kindergartenbesucher. Eine persönliche Haftung wird mittlerweile von der Kindergarten-Leiterin als auch vom Gemeindedirektor abgelehnt. Der Zaun muss durchgangssicher um das gesamte Gelände des Kindergartens geschlossen werden. Hierfür wurden Angebote eingeholt. Erfreulicherweise ist das Angebot der Lüneburger Drahtwarenfabrik GmbH, die bereits den bisherigen Zaun im vorderen Straßenbereich erstellt hat, das günstigste, sodass auch die einheitliche Form und Farbe des neuen Zaunes umfassend gewahrt bleibt. Die Auftragsvergabe ist wegen der Dringlichkeit bereits erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung der Lüneburger Drahtwarenfabrik GmbH mit der Erstellung des das Kindergartengelände umschließenden Zaunes laut Angebot vom 23.09.2020 zum Gesamtpreis von € 8.357,22.

7.3 Beschluss über die Einleitung einer Satzungsänderung gem. §34 Abs.4,3.BauGB zur Herstellung der Bebauung Neuhauser Straße 18-20 (BV-2020-004)

Bürgermeister Hermann Saucke zur Sachlage:

Der Eigentümer des Grundstückes bittet um Einleitung einer Satzungsänderung gemäß §34 Abs. 4 Bau GB zur Herstellung der Bebauung eines Wohngebäudes in Tosterglope, Neuhauser Str. 18–20. Nach dem Hausbrand vor 15 Jahren wurde es seitens des Eigentümers versäumt, dort ein neues Haus innerhalb von 3 Jahren zu errichten. Das Grundstück liegt außerhalb des Bebauungsgebietes und darf nun ohne Satzungsänderung nicht mehr bebaut werden. Der Eigentümer hat bereits vergeblich mit Landkreis, Baubehörde und dem Landrat verhandelt, es muss ein Planverfahren zur Satzungsänderung erfolgen. Das Planungsbüro Patt aus Lüneburg würde die Umsetzung des Planverfahrens in Absprache mit der zuständigen Baubehörde begleiten. Die anstehenden Kosten des Planverfahrens belaufen sich auf ca. € 5.500,- laut Angebot des Planungsbüros. Herr Wenk verpflichtet sich zur Übernahme der im Zusammenhang mit der Satzungsänderung entstehenden Kosten des Planverfahrens.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Tosterglope beschließt mit einer Ja-Stimme und 6 Enthaltungen das zur Satzungsänderung erforderliche Planverfahren einzuleiten. Die im Zusammenhang mit dem Planverfahren und der Satzungsänderung entstehenden Kosten werden Herrn Klaus Wenk, wohnhaft Rieklinger Weg 5 in 21368 Dahlenburg, auferlegt.

7.4 Beschluss über erhöhte Planungskosten für behindertengerechte Umgestaltung Bushaltestelle Tosterglope 2020 (BV-2020-005)

Bürgermeister Hermann Saucke verliest die Sachlage:

Die Beantragung der Förderung der Installation barrierefreier Bushaltestellen wurde auf zwei Jahre verteilt.

Die Gliedgemeinden hatten für 2020 in Eigenregie die barrierefreien Bushaltestellen geplant und die Anträge rechtzeitig gestellt. Der Förderbescheid für 2020 liegt seit dem 26.02.2020 vor. Danach hat

der Samtgemeindebürgermeister eine erneute Planung für 2020 einem Planungsbüro insgesamt für die Gliedgemeinden in Auftrag gegeben. Da die Kosten für 2020 ohne diese extern vergebenen Planungskosten veranschlagt wurden, werden diese somit auch nicht gefördert. Die nun vorliegenden Kosten haben sich mehr als verdoppelt (€ 39.915,97 zu € 15.950,-). Da nur der ursprünglichen geplanten Kosten im Zuwendungsbescheid berücksichtigt wurden, müsste die Gemeinde den verbleibenden Anteil zu 100% finanzieren. Dieser Betrag würde sich auf € 27.953,47 entgegen ursprünglich geplanter € 3.987,50 belaufen. Würde die Zuwendung erneut unter Berücksichtigung der erhöhten Planungskosten beantragt und mit einer Quote von 75% gefördert, würden sich der von der Gemeinde zu tragende Anteil auf € 9.978,99 belaufen. Gemeindedirektor Hobbie fügt nochmals hinzu, dass der Samtgemeindebürgermeister das Planungsbüro ohne Rücksprache mit den einzelnen Gemeinden beauftragt hat und regt an, einen neuen Förderantrag für 2022 zu stellen, wobei man nicht weiß, ob dieser dann genehmigt wird. SG-Kämmerer Stefan Mondry erklärt hierzu, dass eine andere Gemeinde bereits die Übernahme der Planungskosten abgelehnt hat und in Eigenregie die Haltestelle umgebaut hat. Ratsfrau Brigitte Dörling fragt nach dem Risiko, dass der Förderbetrag für 2022 nicht gezahlt wird. Hierzu erklärt SG-Kämmerer Mondry, dass er einen erneuten Förderbetrag für 2022 für möglich hält, wenn der Antrag sachlich argumentiert wird.

Beschluss:

Der Rat beschließt für 2020 der Planung durch die Samtgemeinde zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung, die Zahlung in Höhe von € 3.891,36 anzuordnen. Der Rat beschließt den ursprünglich zugewiesenen Betrag zur Durchführung der Maßnahme nicht in Anspruch zu nehmen, sondern erneut einen Antrag auf Förderung auf Grundlage der nach der erneuten Planung vorliegenden Zahlen zu stellen.

Der Rat lehnt mit 2-Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen den Beschluss ab.

7.5 Beschluss über erhöhte Planungskosten für behindertengerechte Umgestaltung Bushaltestelle Ventschau 2021 (BV-2020-006)

Gemeindedirektor Karsten Hobbie erläutert auch hier folgende Sachlage:

Die Beantragung der Förderung der Installation barrierefreier Bushaltestellen wurde auf zwei Jahre verteilt.

Die Gliedgemeinden hatten für 2020 in Eigenregie die barrierefreien Bushaltestellen geplant und die Anträge rechtzeitig gestellt. Der Förderbescheid für 2020 liegt seit dem 26.02.2020 vor. Danach hat der Samtgemeindebürgermeister eine erneute Planung für 2020 einem Planungsbüro insgesamt für die Gliedgemeinden in Auftrag gegeben. Da die Kosten für 2020 ohne diese extern vergebenen Planungskosten veranschlagt wurden, werden diese somit auch nicht gefördert.

Für 2021 ist der Gemeinde die Vergabe der Planung rechtzeitig bekannt gegeben worden und somit werden die extern vergebenen Planungskosten auch gefördert.

Der Planungskostenanteil der von der Gemeinde Tosterglope zu tragenden Gesamtplanungskosten in Höhe von € 27.539,62 beläuft sich auf € 5.232,53 (ca. 19%).

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 6-Ja-Stimmen und einer Enthaltung die vorgetragene Planung und Finanzierung der Sanierung der Haltestelle in Ventschau für 2021 und stimmt dem Förderantrag und der Planung im Haushalt zu.

7.6 Beschluss über Ersatz der Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung (BV-2020-007)

Bürgermeister Hermann Saucke erläutert die Sachlage:

Die Energieversorgung Dahlenburg plant die Umstellung der Leuchtmittel auf energiesparende LED-Technik. In der Gemeinde Tosterglope sind 124 Leuchtpunkte

vorhanden, die jährliche Kosten von z.Z. € 8.278,24 verursachen. Durch die Umrüstung kann eine jährliche Ersparnis von € 26,18 pro Leuchtpunkt erreicht werden. Hierfür ist jedoch eine einmalige Investition von € 12.109,68 erforderlich. Eine Amortisation tritt nach 3,73 Jahren ein. Da die Energieversorgung als Betreiber der Straßenbeleuchtung den Austausch der überwiegend mit NAV (Natriumdampf-Hochdrucklampen) bestückten Straßenlaternen mit LED-Leuchtmitteln plant, stehen 2 Optionen zur Finanzierung des Austausches zur Verfügung:

Option 1: einmalige Investition der Gemeinde mit sofortiger Einsparung in den Folgejahren nach der Umrüstung

Option 2: Beibehaltung der derzeitigen Abschläge bis zum Eintritt der Investitionsamortisation auf Seiten der EVDBAG

Aufgrund der günstigen Finanzierungsmöglichkeiten für die Gemeinde präferiert Gemeindedirektor Karsten Hobbie die Option 1.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Option 1, die einmalige Investition von € 12.109,68 für die Umstellung der Leuchtmittel auf LED-Technik in der Straßenbeleuchtung.

7.7 Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 (BV-2020-002)

SG-Kämmerer Stefan Mondry erklärt ausführlich den Haushaltsplan der Gemeinde Tosterglope für 2021, der allen Ratsmitgliedern vorliegt:

Der Ergebnishaushalt enthält Erträgen in Höhe von € 884.300 und Aufwendungen in Höhe von € 881.500.

Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel i. H. v. € 39.000, die sich aus Einzahlungen in Höhe von € 970.300 sowie den Auszahlungen von € 931.300 zusammensetzen.

Der **Ergebnishaushalt** des Jahres 2021 schließt in der Planung mit einem Ergebnis von € 2.800 ab.

Der **Finanzhaushalt** schließt in 2021 mit einem Ergebnis von € 39.000 ab.

Der Zahlungsmittelbestand von voraussichtlich € 150.181 zum Anfang des Haushaltsjahres wird sich somit zum Ende 2021 auf einen Betrag in Höhe von € 39.000 verändern.

Im **Ergebnishaushalt** ergeben sich die wesentlichen ordentlichen **Erträge** aus

- den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von € 488.500
- Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von € 228.200
- die Kostenerstattung anderer Gliedgemeinden für die Unterbringung der Kinder im Kindergarten in Höhe von € 106.200
- sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von € 17.800
- die privat-rechtlichen Entgelte in Höhe von € 27.100
- öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von € 3.000
- Randzeitenbetreuung in der Kindertagesstätte in Höhe von € 2.200
- Zinsen und ähnlichen Finanzerträge in Höhe von € 1.800

Als wesentliche **Aufwendungen** sind weiterhin die Transferaufwendungen in 2021 mit € 368.400 zu veranschlagen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Kreisumlage € 184.200
- Samtgemeindeumlage € 170.000
- Gewerbesteuerumlage € 12.900
- Zuschüsse an übrige Bereiche € 600

Die Personalaufwendungen sind in 2021 nach Berechnung auf € 369.200 festgesetzt worden, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen auf € 54.300, sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von € 45.800, Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von € 3.700.

Im **Finanzhaushalt** sind weiterhin die Auszahlungen für die Tilgung der Investitionskredite in Höhe von € 24.700, Auszahlungen für Investitionen in Höhe von € 97.700, für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ein Investitionskredit von insgesamt € 39.200.

Im **Ergebnishaushalt** stehen die derzeitigen Rücklagen von € 3.227,16.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Tosterglope beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021.

7.8 Beschluss über Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen (BV-2020-008)

Samtgemeindekämmerer Stefan Mondry erläutert ausführlich die Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Bedarfszuweisungen. Hierzu die Sachlage als Zitat seiner Mail vom 10.11.2020:

Auf Grund der Verringerung der Anforderungen hinsichtlich der Fehlbetrags- und Steuerquote hat die Samtgemeinde in diesem Jahr **erstmalig die Möglichkeit** über eine Zielvereinbarung auch an Mittel aus **der Bedarfszuweisung zu kommen**. Dazu werden die Zahlen aus 2019 zu Grunde gelegt. Hierbei werden alle Haushaltsdaten der Samtgemeinde und Gliedgemeinden von 2018 bis 2023 zusammengerechnet, da die SG als Einheitsgemeinde betrachtet wird.

Die **Zielvereinbarung** wird über einen Zeitraum von 3 Jahren geschlossen.

Bedarfszuweisungen können insgesamt auch für jedes dieser 3 Jahre beantragt werden.

Allerdings wird dazu jedes Jahr eine Prüfung der Quoten nach den jeweiligen Vorgaben aus dem MI durchgeführt – heißt, dass auf Grund einer neu festgesetzten Höhe der Schuldenquote im NFAG (Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz) oder auf Grund der positiven Jahresergebnisse durch Unterschreitung der negativen Bestände (was ja positiv ist), könnte es dazu kommen, dass eine Ausschüttung von Bedarfszuweisungen in den Folgejahren nicht mehr erfolgt.

Die Bedarfszuweisung sind Mittel in Höhe von derzeit 1,6 % der Schlüsselzuweisungsmasse, die dafür aus dieser entnommen wurden und nur auf Antrag verteilt wird.

Die **Bedingungen** des MI „sind lediglich“, das Erreichen einer Konsolidierungssumme von € 100.000 innerhalb dieser 3 Jahre. Die Forderungen aus dem NKomVG zu einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt und ausreichend Mittel im Finanzhaushalt zur Sicherstellung der Investitionen (§110 NKomVG) ist hier wieder über die „fiktive Einheitsgemeinde“ betrachtet. Das bedeutet, wenn bei der Zusammenrechnung dieses Ziel erreicht wird, ist das auskömmlich. Die Gemeinden mit einem positiven Ergebnis gleichen die Gemeinden mit einem negativen Ergebnis somit aus. Die Haushaltskonsolidierung wird insgesamt betrachtet.

Aber jede einzelne Gemeinde muss die Hebesätze der Realsteuern über den Landesdurchschnitt festsetzen. Das ist im Moment nur Dahlem, wo die 390 %-Punkte bei Grundsteuer A und Gewerbesteuer und die 400 %-Punkte bei der Grundsteuer B festzusetzen sind (bisher 380).

Weiterhin darf keine Gemeinde, die eine Straßenausbauschulden und keine freien Mittel zur Finanzierung von Investitionen hat, diese Satzung aufheben. Wird nicht in der Zielvereinbarung festgeschrieben, hat Herr Hampel mit Verweis auf das derzeitige Urteil vorgetragen.

Dabei ist weiterhin zu bedenken, dass die **Kommunalaufsicht** unabhängig davon **höhere Anforderungen** an die Haushalte jeder einzelnen Kommune stellt. Diese Bedingungen der Zielvereinbarung sind lediglich zur Erlangung der Bedarfszuweisung.

Die unterzeichnete Vereinbarung führt zu einer Auszahlung von 1,15 Mio. €. Angedacht ist, dass alle Kommunen im Rahmen der Haushaltssitzungen auch den Abschluss der Vereinbarung beschließen. Somit könnte vor Weihnachten die unterzeichnete Vereinbarung nach Hannover gesendet werden und bereits zum Anfang 2021 die Auszahlung erfolgen. Nach dem Jahresabschluss für 2020 kann der Folgeantrag gestellt werden (März 2021).

Die Mittel dürfen nur zum **Abbau von Fehlbeträgen** und nicht zur Bildung von Rücklagen verwendet werden. Die Gemeinden Dahlem und Tosterglope haben keine Fehlbeträge abzubauen.

Alle Gemeinden profitieren alle durch den Schuldenabbau, da die Samtgemeinde die Aufgaben wie Ordnungsamt, Meldeamt, Standesamt, Steuerverwaltung, Kasse, Grundschule, Feuerlöschwesen, Freibad, Bücherei, Personalverwaltung, Mahnwesen, ... wahr nimmt und durch die Reduzierung der Verbund gestärkt wird. Auch die mögliche Übertragung weiterer Aufgaben kann so leichter werden. Die Auszahlung der Mittel wurde im Fachbereich Haushalt & Finanzen je „verschuldeten Einwohner“ umgerechnet. So können die Samtgemeinde und die 3 betroffenen Gliedgemeinden für 2021 das Ergebnis verbessern und Schulden abbauen, was auch die Gesamtliquidität verbessert. Außerdem könnten aufgrund von vermutlich selber noch erwirtschafteten Überschüssen zukünftig bereits die Aufstellung von Haushaltssicherheitskonzepten entfallen.

Es geht um den Gesamtauszahlungsbetrag und darum, dass keine Gemeinde aus den Mitteln der Bedarfszuweisung Rücklagen bilden darf. Daher würde die Gemeinde Nahrendorf „nur“ den vorhandenen Fehlbetrag von € 78.429,05 erhalten und der Restbetrag erneut auf die dann verbliebenen verschuldeten Gemeinden verteilt werden.

Mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung besteht auch die Möglichkeit **weitere Mittel für besondere Aufgaben** anzufordern. Hier wurden für das Feuerwehrfahrzeug die € 380.000 angegeben und eine Förderung beantragt. Dazu wird erst eine Entscheidung fallen, wenn die Bedarfszuweisung anerkannt ist.

Die Kommunalaufsicht war bei dem Gespräch am 15.10.2020 mit vor Ort und die Vereinbarung mit Berechnung liegt ebenfalls in Lüneburg vor.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder stimmen der vorliegenden Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen zu.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

7.9 Beschluss über Dorfentwicklungsplan der Dorfregion Schieringen-Elbe (BV-2020-009)

Gemeindedirektor Karsten Hobbie erläutert die Sachlage:

Im Laufe des letzten Jahres sind mithilfe der Bürger in umfassenden Beteiligungsveranstaltungen eine Vielzahl von Projekten entwickelt worden, welche im Dorfentwicklungsplan berücksichtigt werden. Der Dorfentwicklungsplan wurde im Zeitraum vom 14.09. bis zum 16.10.2020 öffentlich ausgelegt, die jedoch kein Bürger der Gemeinde Tosterglope einsehen wollte. Parallel fand auch die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt. Die eingegangenen Einwendungen sind im den Ratsmitgliedern vorliegenden Entwurf des Dorfentwicklungsplanes bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem vorgelegten Dorfentwicklungsplan zu und beauftragt die Verwaltung die Plangenehmigung für den Dorfentwicklungsplan beim Amt für regionale Landesentwicklung zu beantragen.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

7.10 Vereinbarung Erstattung Gemeinden Zuschuss Waldkindergarten Hofkinder e.V.

Gemeindedirektor Karsten Hobbie erläutert die Sachlage:

Die Gemeinde Nahrendorf hat mit dem Waldkindergarten Hofkinder e.V. in Nahrendorf einen Vertrag abgeschlossen, der einen jährlichen Zuschuss von € 1.000,- seitens der Gemeinde pro Kind vorsieht. Die Gemeinde Nahrendorf bittet um Zustimmung zu der allen Ratsmitgliedern vorliegenden Vereinbarung, die vorsieht, dass für Kinder aus der Gemeinde Tosterglope seitens der Gemeinde Tosterglope dieser Zuschuss der Gemeinde Nahrendorf erstattet wird. Derzeit beträgt der Zuschuss jährlich € 500, nur ein Kind aus der Gemeinde Tosterglope wird

derzeit dort betreut. Ratsfrau Brigitte Dörling erfährt auf Nachfrage, dass die Gemeinde Tosterglope € 2.400 für die Unterbringung im Kindergarten Dahlenburg zahlt. Die Gemeinde Nahrendorf zahlt € 1.600 für die Unterbringung pro Kind jährlich im Kindergarten an die Gemeinde Tosterglope, erklärt Herr Mondry auf Nachfrage von Rats Herrn Felix Stern.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Tosterglope stimmt der Vereinbarung der Gemeinde Nahrendorf über die Erstattung des jährlich gewährten Zuschusses von € 1.000,- pro Kind für den Waldkindergarten Hofkinder e.V. zu.

Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

8. Anträge und Anfragen

-Anträge und Anfragen nach der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Einwohnerfragestunde (Unterbrechung der Sitzung von 20.24 Uhr – 20.32 Uhr)

-Frau Elke Witt aus Ventschau äußert die Befürchtung, das im Falle eines Brandes, gerade in der trockenen Jahreszeit, nicht rechtzeitig informiert zu werden, da alle örtlichen Sirenen abgebaut wurden. Hierzu erklärt Bürgermeister Hermann Saucke, dass die Zuständigkeit für das Feuerwehrwesen bei der Samtgemeinde Dahlenburg liegt und die Gemeinde keinerlei Einfluss darauf hat. Alle Feuerwehrleute seien mit einem Funkwarnmelder ausgestattet, sodass eine rechtzeitige Alarmierung stets gewährleistet ist.

10. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20.32 Uhr geschlossen.

Hermann Saucke
Bürgermeister

Karsten Hobbie
Gemeindedirektor

Silke Waschkus
Protokollführerin